

DRK-Antragshilfe zur NRW Soforthilfe Unwetterkatastrophe


Land Nordrhein-Westfalen
Soforthilfe Unwetterkatastrophe

Anlage

Antrag auf Soforthilfe zur „Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ für Privatpersonen

an _____ (Stadt / Gemeinde)

1. Persönliche Verhältnisse (alle im Haushalt lebenden Personen sind anzugeben)						
	Antragstellende Person	1. weitere Person	2. weitere Person	3. weitere Person	4. weitere Person*	
	Name					
	Vorname					
1.1	Geburtsdatum					
	Straße, Hausnummer (opt. Etage, Stellplatz o.ä.)					
	PLZ, Ort					
	Telefon					
1.2	Mir ist bekannt, dass bei der Soforthilfe nur Personen berücksichtigt werden können, die am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinn des Melderechts gemeldet sind.					

2. Schadensereignis	
2.1	Der Schaden ist durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 entstanden. Ich versichere, dass <ul style="list-style-type: none"> - nach meiner Einschätzung in meinem Haushalt ein Schaden in Höhe von mindestens 5 000 Euro entstanden ist, der nach meiner Einschätzung auch nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird und - ich Mieter/in oder selbstnutzende/r Eigentümer/in des geschädigten Objekts bin.
2.2	Kurze Schadensbeschreibung/Glaubhaftmachung der Mindestschadenshöhe:

← Der Antrag wird bei der **Stadt/Gemeinde** eingereicht, in der die Betroffenen mit ihrem **Erstwohnsitz** gemeldet sind. **Wichtig!** Der Antrag muss **bis zum 31.08.2021** gestellt werden.

↗ Tragen Sie bitte die **Namen aller, in ihrem Haushalt lebenden, Personen** in die Tabelle ein.

← Geschädigte Personen müssen erklären, dass in ihrem Haushalt ein **Schaden von mindestens 5000 Euro** entstanden ist.

← Bitte notieren Sie in Stichpunkten die aufgetretenen **Schäden** und geben Sie ggf. die **Höhe des Schadensbetrages** an.

Mit welchem Betrag können Betroffene rechnen?

Die **Soforthilfe** beträgt **1500 Euro pro Haushalt**. Hinzu kommen **500 Euro für jede weitere dauerhaft in dem Haushalt lebende Person**. **Maximal** werden **3500 Euro Soforthilfe** pro Haushalt gewährt. Die **Auszahlung** erfolgt **durch die Städte und Gemeinden**.

Welche Voraussetzungen müssen für die Gewährung von Soforthilfen erfüllt sein?

Die antragsstellende Person muss ihren **Hauptwohnsitz in einer der vom Unwetter betroffenen Regionen** in den **Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf oder Köln** haben.

Außerdem müssen geschädigte Personen erklären, dass in ihrem Haushalt ein **Schaden von mindestens 5000 Euro** entstanden ist, der **nach ihrer Einschätzung auch nicht durch Versicherungen ersetzt wird**. Die Städte und Gemeinden überprüfen die Angaben und entscheiden über die Gewährung von Hilfen im eigenen Ermessen.

Land Nordrhein-Westfalen
Soforthilfe Unwetterkatastrophe

Anlage

1

3.	Sonstige Erklärungen der antragstellenden Person	
3.1	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe „Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ besteht.	
3.2	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.	
3.3	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.	
3.4	Ich versichere, dass ich nach dieser Richtlinie noch keine Soforthilfen für diesen Haushalt beantragt habe.	

4.	Überweisung	Für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht wird:	
		IBAN:	
		Kreditinstitut:	

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

* für weitere Personen bitte Beiblatt benutzen.

← Es gibt **keinen verbindlichen Anspruch** auf die Soforthilfen. Jeder Antrag wird durch die Städte und Gemeinden geprüft.

← Ein Antrag auf Soforthilfe kann **pro Haushalt nur einmal** gestellt werden.

← Geben Sie hier **Ihre Bankdaten** an, um eine Überweisung der Soforthilfe zu erhalten.

← Bitte vergessen Sie nicht den **Antrag zu unterschreiben**.

Die **Vordrucke zum Antrag** auf Soforthilfe erhalten Sie **bei Ihrer Stadt- / Gemeindeverwaltung** (wo Sie diese auch direkt ausfüllen können)

oder direkt unter folgendem Link auf der **Internetseite der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen**:

- [Antrag auf Soforthilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger](#) (PDF)

Ein Online-Antrag ist derzeit noch nicht verfügbar.

Hinweise zu den ausführlichen Richtlinien finden sie hier:

- [Richtlinien über die Gewährung der Soforthilfen](#) (PDF)

Bei weiteren Fragen zum Thema Fluthilfe wenden Sie sich bitte an das

Bürgertelefon Fluthilfe mit der zugehörigen Nummer **0211 / 4684-4994**.

¹ Urheber des Antragsformulars ist das Land NRW. Sie finden das Dokument im Internet unter:
www.land.nrw/de/soforthilfe

Die Anmerkungen zu der Antragshilfe stammen vom DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V..